



GR Nr. 99/465

# DER STADTRAT VON ZÜRICH

an

den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. September 1999 reichten Thelma Huber (FraP) und vierzehn Mitunterzeichner folgende Motion GR Nr. 99/465 ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine kreditschaffende Weisung für schulwegsichernde Massnahmen in der Umgebung des Schulhauses Scherr vorzulegen, so dass diese spätestens mit Inbetriebnahme der Schulhauserweiterung realisiert sind.

Die zu verwirklichenden Schulwegsicherungsmaßnahmen sind unter Einbezug von Quartierbevölkerung, Lehrerschaft und betroffenen Elternvereinen zu erarbeiten.

**Begründung:**

Mit der geplanten Erweiterung des Schulhauses Scherr ist mit einem starken Anstieg der SchülerInnenzahl zu rechnen. Daher ist es angezeigt, frühzeitig die notwendigen Massnahmen zur Schulwegsicherung zu planen und zu realisieren.

In der vorgesehenen Erweiterung des Schulhauses Scherr sind insbesondere folgende Punkte als problematisch bekannt.

1. Scheuchzer-/Riedtlistrasse
2. Riedtli-/Stolzestrasse
3. Stolze-/Ottikerstrasse
4. Stapferstrasse, Herrenbergstrasse, Scherrstrasse
5. Scheuchzerstrasse, Götzestrasse, Kinkelstrasse
6. Universitätsstrasse (Tramhaltestelle Winkelried, Huttensteig)

Im Kurzbericht "Schulhaus Scherr, Schulwegsicherung" der METRON Verkehrsplaner- und Ingenieurbüro AG sind entsprechende Massnahmen aufgelistet. In Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung, Lehrerschaft und Elternvereinigungen ist abzuklären, welche weiteren Massnahmen eventuell auch in der Umgebung der Schulhäuser Turner, Riedtli und Hutten zur Schulwegsicherung kurzfristig verwirklicht werden müssen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innerhalb von sechs Mona-

ten nach Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Der Gemeinderat hat am 6. Oktober 1999 die vorliegende Motion als dringlich erklärt.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Motionärinnen/Motionäre, dass die geplante Erweiterung des Schulhauses Scherr zu einem starken Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler führen wird und dementsprechend frühzeitig zusätzliche Massnahmen zur Schulwegsicherung ins Auge gefasst sowie, wo nötig, auch realisiert werden müssen. Er ist auch willens, derartige Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen wie schon bisher auch im Falle des Schulhauses Scherr unter Einbezug von Quartierbevölkerung, Lehrerschaft und betroffenen Elternorganisationen zu erarbeiten.

Die vorliegende Motion lehnt der Stadtrat jedoch ab, da eine kreditschaffende Weisung die Anliegen der Motionäre weder sichern noch beschleunigen würde. Zudem bestehen erhebliche Zweifel an der Motionsfähigkeit des Vorstosses. Es ist unsicher, dass die nach detaillierter Prüfung realisierbaren und der Zielsetzung der Motion entsprechenden Massnahmen Ausgaben von über 1 Mio. Franken verursachen würden. Verkehrsorganisatorische Massnahmen würden von vornherein nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates, sondern in jenen des Stadtrates fallen; in dieser Hinsicht ist die Motionsfähigkeit eindeutig nicht gegeben.

Der Stadtrat beantragt jedoch die Umwandlung der Motion in ein Postulat, da er die Zielsetzung der Motion weitgehend teilt. Er ist darum auch gerne bereit, den Vorstoss in der Form des Postulates entgegenzunehmen. Immerhin weist der Stadtrat jedoch darauf hin, dass sämtliche in der Motion thematisierten Gefahrenstellen um das Schulhaus Scherr in regelmässigen Sitzungen zwischen der Verkehrskommission der Kreisschulpflege Waidberg und den dafür Verantwortlichen der Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei sowie des Tiefbauamtes besprochen und bearbeitet wurden und werden.

Was die Sanierung des Knotens Scheuchzer-/Riedtlstrasse betrifft, so ist der Kreisschulpflege bekannt, dass die Projektierung schon seit geraumer Zeit abgeschlossen ist. Die Realisierung erfuhr jedoch aufgrund des kantona-

len Bewilligungsverfahren eine Verzögerung. Die Arbeiten können deshalb erst im Jahr 2000 durchgeführt werden.

Der in der Begründung der Motion erwähnte Kurzbericht "Schulhaus Scherr, Schulwegsicherung" der METRON Verkehrsplaner- und Ingenieurbüro AG wurde leider ohne Mitwirkung des zuständigen Departements zusammengestellt. Bei dem Bericht handelt es sich inhaltlich lediglich um eine Auflistung bereits bekannter Gefahrenstellen. Die Verfasser nehmen jedoch keine Notiz von der Tatsache, dass diese Gefahrenstellen aufgrund von Systemzwängen, oder weil sie einer objektiven Beurteilung nicht standhalten, bisher noch nicht saniert werden konnten bzw. nicht saniert werden können.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes und im Wissen darum, dass die Kontinuität in der Bearbeitung der Massnahmen zur Schulwegsicherung bereits sichergestellt ist, beantragt der Stadtrat - wie bereits oben erwähnt - die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (Abteilung für Verkehr) und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident  
**Josef Estermann**  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**  
Der Stadtschreiber